

# Einsparungen von 250 Euro sind möglich

**FERNWÄRME** Lerchenberger haben noch bis 11. August ein Sonderkündigungsrecht / Kostenreduzierung beantragen

Von  
Benjamin Kilb

**LERCHENBERG.** Lieber höhere Kosten und ein warmer Wohnraum, als sich durch das schier undurchdringliche Dickicht der deutschen Energieverordnungen kämpfen. So denken bislang noch viele Lerchenberger und lassen ihren Verbrauch weiterhin nach Jahrzehnte alten Verträgen berechnen, basierend auf Energieschluckenden Bauformen aus den 60er-Jahren. Dass die Lerchenberger jedoch jährlich bis

zu 250 Euro einsparen können, berichtete ihnen die Partei ÖDP/Freie Wähler in einer Informationsveranstaltung im Bürgerhaus anlässlich der Novellierung der Fernwärmeverordnung.

Aufgeklärt wurden die Bürger von ÖDP-Mitglied Hartmut Rencker, der sich seit Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigt, sowie Fabian Fehrenbach, Anwalt und Fachberater für Energierecht in Diensten der Verbraucherzentrale Mainz. Nur noch bis zum 11. August dieses Jahres besteht ein Son-

derkündigungsrecht für RWE-Altverträge. Rencker empfahl den rund 60 Gästen, einen Antrag auf Reduzierung der Wärmekosten zu stellen und diese nach dem eigentlichen Bedarf berechnen zu lassen. Eine kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale Mainz legte Fehrenbach den Anwesenden nahe.

„Auch die Stadt Mainz muss den Bürgern bei der Wertermittlung helfen“, forderte Hartmut Rencker und nannte als Beispiel die nordrhein-westfälische Stadt Unna, die sich im

Februar für eine geringere Belastung ihrer Bürger vonseiten des Energiekonzerns RWE engagiert hatte.

Rencker kritisierte auch die Informationspolitik des Fernwärmerversorgers Favorit, der bis vor seinem Verkauf vom Ölmulti ExxonMobil an RWE im Jahr 2009 Wärme nach Lerchenberg lieferte. Laut Rencker habe Favorit die Information seiner Kunden unterlassen. „RWE hat sich stattdessen mit einer kryptischen Unterrichtung seiner Schuldigkeit entledigt“, so das ÖDP-Mitglied.

Rencker hatte durch jahrelangen Einsatz im November bewirkt, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFerwärmeV) änderte. Damit wurde geregelt, dass die Laufzeit von Versorgungsverträgen nun höchstens zehn Jahre beträgt und auf die bisher durch den ewigen Bestandschutz blockierten Altverträge ein auf neun Monate befristetes Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird. Allerdings nur hinsichtlich des Vertragsinhaltes.